

Monatliche Grundgebühr zur Entsorgung von Hausmüll

Person(en) pro Haushalt	Gebühr
1 Person	2,99 EUR
2 Personen	4,96 EUR
3 Personen	6,41 EUR
4 Personen	7,52 EUR
5 Personen	8,33 EUR
6 Personen	8,84 EUR
je weitere Person	0,51 EUR

Grundgebühr zur Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen und von Hausmüll im Falle von Überlassungsgemeinschaften oder im Falle des § 9 Abs. 1 Satz 3 [AbfWS](#)

bei 14-tägiger Entleerung monatlich je Behälter

Restabfallbehälter	Gebühr
80 l	7,22 EUR
120 l	8,74 EUR
240 l	13,42 EUR
1100 l	50,66 EUR

Leistungsgebühr beträgt je Entleerung und Restabfallbehälter

Restabfallbehälter	Gebühr
80 l	3,95 EUR
120 l	5,65 EUR
240 l	10,43 EUR
1100 l	38,43 EUR

Erschwerter Transport von Abfallbehältern zum Sammelfahrzeug

wird mit einem monatlichen Zuschlag je angefangenen 25 m Transportweg berechnet

Abfallbehälter-Füllraum	Gebühr
80 l	1,28 EUR
120 l / 240 l	1,53 EUR
1100 l	7,67 EUR

Sammlung und Verwertung der Bio- und Gartenabfälle

wird mit einer monatlichen Gebühr nach Personenzahl pro Haushalt in 14-tägigem Entleerungszyklus berechnet

	mit 120 l-Behälter	240 l-Behälter
1 Personen	1,64 EUR	3,28 EUR
2 Personen	2,79 EUR	5,58 EUR
3 Personen	3,63 EUR	7,26 EUR
4 Personen	4,31 EUR	8,62 EUR
5 Personen	4,78 EUR	9,56 EUR
6 Personen	5,23 EUR	10,46 EUR
je weitere Person zusätzlich	0,45 EUR	0,90 EUR

Erfolgt eine Bemessung nach Behältergröße, gelten folgende Gebührensätze:

Bio-Abfallbehälter	Gebühr
120 l	7,20 EUR
240 l	14,39 EUR

Nutzungsgebühren für zugelassene feste Abfallbehältnisse

betragen monatlich

Restabfallbehälter	Gebühr
80 l	0,64 EUR
120 l	0,69 EUR
240 l	0,99 EUR
1100 l	5,86 EUR

Gebühr für einen gebührenpflichtigen Behälterwechsel

Behälterart	Gebühr
Restabfallbehälter	15,84 EUR
Biotonne/Blaue Tonne	10,54 EUR

**Gebühr für die Abfallentsorgung vom Landkreis gekennzeichnete
und zugelassener Abfallsäcke**

Abfallsäcke	Gebühr
70 l Abfallsack	3,95 EUR
120 l Laubsack	1,45 EUR